

AUSSCHREIBUNG
EXTERNE LEHRAUFENTHALTE
SOMMERSEMESTER 2019

Zielsetzung

Die Fördermaßnahmen des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) dienen der Weiterentwicklung und Profilschärfung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Die Förderung eines externen Lehraufenthalts stellt zugleich eine persönliche Auszeichnung für die antragstellende Lehrende/den antragstellenden Lehrenden dar.

Zur Förderung des nationalen wie internationalen Informations- und Erfahrungsaustauschs im Bereich der Lehre und zur Vernetzung engagierter Lehrender ermöglicht das Gutenberg Lehrkolleg (GLK) allen hauptamtlich Lehrenden der JGU, insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchs, Lehrerfahrung an einer anderen, vorzugsweise einer ausländischen Hochschule zu erwerben. Der zweiwöchige bis max. sechsmonatige externe Lehraufenthalt dient der Auseinandersetzung mit methodisch-didaktischen Konzepten und/oder anderen Lehr- und Lernformen der Lehrinhalte. Die neuen inhaltlichen oder didaktischen Aspekte werden im Anschluss an den Gastaufenthalt in die Lehre an der JGU übertragen.

Rahmenbedingungen

Es werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 30.000 € zur Verfügung gestellt, mit denen beispielsweise folgende Leistungen finanzierbar sind:

- Kompensation der Lehrfreistellung für den Fachbereich/die Hochschule (i. d. R. durch Lehraufträge)
- im Rahmen des Lehraufenthalts entstehende Reisekosten
- Dokumentation und Veröffentlichung der Erfahrungen
- in begründeten Fällen Sachmittel, sofern diese für die Durchführung des Lehrfreisemesters benötigt und entsprechend im Antrag ausgewiesen werden (die Finanzierung von Grundausstattung, sowie von Repräsentationsausgaben ist nicht möglich).

Es wird eine Lehrbeteiligung an der gastgebenden Hochschule erwartet. Dieser obliegt die Bereitstellung der für die Wahrnehmung der Lehrbeteiligung benötigten (räumlichen und sächlichen) Infrastruktur.

Bitte setzen Sie sich vor der Antragstellung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern in der Personal- und Finanzabteilung in Verbindung, um die Realisierbarkeit bzw. Bedingungen abzuklären.¹ Die Beantragung von Personalmitteln ist zu begründen mit den durchzuführenden Aufgaben, aufgeschlüsselt auf die jeweilige Personalstelle und den für diese Stelle beantragten Zeitraum.

Bitte beachten Sie, dass über GLK-Mittel keine Querfinanzierung von Aktivitäten des Qualitätspakts Lehre, der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und anderen über den Hochschulpakt geförderten Projekten erfolgen kann. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar ab von Ihrem GLK-Antrag.

Um nachhaltige Effekte des externen Lehraufenthalts für die JGU bzw. den Fachbereich erzielen zu können, sind die Ergebnisse des externen Lehraufenthalts innerhalb des Fachbereichs sowie der

¹ Dies betrifft beispielsweise die Frage, in welcher Form die Kompensation der eigenen Lehre erfolgt oder in welcher Höhe Reisekosten beantragt werden können. Diese Informationen sind zur Erstellung des Kostenplans notwendig.

Gesamtuniversität zugänglich zu machen (beispielsweise im Rahmen von Fachbereichsvorträgen oder des DIES LEGENDI).

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, innerhalb von zwei Wochen eine Kurzinformation (max. 1.300 Zeichen inkl. Leerzeichen) über den externen Aufenthalt für die GLK-Homepage zur Verfügung zu stellen. Zudem ist sechs Wochen nach Abschluss des Lehraufenthalts ein kurzer Bericht zu verfassen (ca. 3–5 Seiten). Hierbei sollte im Vordergrund stehen, welche Auswirkungen der Aufenthalt auf die Weiterentwicklung der eigenen Lehre sowie der Lehre im Fach bzw. Fachbereich hat.

Antragstellung und Auswahlkriterien

Alle hauptamtlich Beschäftigten der JGU, die in der Lehre tätig und als besonders befähigte Lehrende ausgewiesen sind (beispielsweise nachzuweisen durch Lehrevaluationen oder Gutachten), können sich um die Förderung eines externen Lehraufenthalts bewerben. Kriterien, die bei der Bewertung der Anträge besondere Berücksichtigung finden, sind außerdem:

1. *Innovation*: Die an der anderen Hochschule vorhandenen methodisch-didaktischen Konzepte, Lehr- und Lernformen oder Lehrinhalte sollten innovativen Charakters für die JGU sein.
2. *Nachhaltigkeit und Modellcharakter*: Wie lässt sich die Lehre an der JGU auf Basis des externen Lehraufenthalts weiterentwickeln? Welche Lehr- und Lernformen oder Lehrinhalte der Gastgeberhochschule können als neue Elemente in die eigene Lehre oder die Lehre anderer an der JGU einfließen?

Das Antragsformular (abrufbar unter http://www.glk.uni-mainz.de/externe_Lehraufenthalte.php) ist sowohl **elektronisch** als auch **postalisch** einzureichen. Bitte beachten Sie, dass alle Antragsunterlagen (auch etwaige Begleit- und Unterstützungsschreiben des Fachs) in der elektronischen Version enthalten sein müssen, um berücksichtigt zu werden. Dabei sind alle Unterlagen in **einer durchsuchbaren PDF-Datei (Texterkennung)** zusammenzuführen. Die postalische Ausführung ist über den Dienstweg einzureichen, d.h. jeweils abgezeichnet durch die eigene Institutsleitung und den Fachbereich bzw. die Hochschule. Die elektronische Version muss diese Unterschriften nicht aufweisen. **Anträge, die bis zur Frist nicht elektronisch und postalisch in der GLK-Geschäftsstelle vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.** Bitte tragen Sie bei dem über den Dienstweg einzureichenden Originalantrag für eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen Sorge. Die Anträge sind bis **28. September 2018** zu richten an:

Gutenberg Lehrkolleg (GLK)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Philosophicum II
Jakob Welder-Weg 20
55128 Mainz
glk@uni-mainz.de

Über die Anträge entscheidet der Vergabeausschuss des GLK.

Auf der GLK-Homepage (www.glk.uni-mainz.de) finden Sie unsere Förderrichtlinien mit weiteren wichtigen Informationen zur Antragstellung und Förderung.

Kontakt

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Ausschreibung haben, steht Ihnen in der Geschäftsstelle des GLK Frau Sabrina Niederelz (Tel.: 06131-39 27228, glk@uni-mainz.de) gerne zur Verfügung.